

## FORUM ÖSTERREICHISCHER WISSENSCHAFTLER FÜR UMWELTSCHUTZ

Univ. Prof. DDr. Heinz Mayer  
Vorsitzender des Ausschusses 1 des Verfassungskonventes  
Inst. f. Staats- und Verwaltungsrecht  
Universität Wien  
Schottenbastei 10-16  
1010 Wien

Wien, 06. Februar 2004

### **Betrifft: Staatsziel „Nachhaltige Entwicklung“ in der Verfassung verankern!**

Sehr geehrter Herr Professor!

Das Forum Österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz tritt seit seiner Gründung 1985 für eine nachhaltige Entwicklung ein. Es wurden dazu mehrere Publikationen verfasst und Initiativen gesetzt.

Grundsätzlich haben wir daher das Bekenntnis der Europäischen Union und Österreichs während der letzten Jahre zu einer solchen nachhaltigen Entwicklung sehr positiv aufgenommen. Der Beschluss einer österreichischen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung durch die Bundesregierung und das in der Folge publizierte Maßnahmenpaket dazu lassen hoffen, dass dem Grundsatzbekenntnis auch konkrete Schritte in Richtung eines zukunftsfähigen und dauerhaften Wirtschaftsstils folgen.

Es wäre daher ein absolut unverständliches Versäumnis, diese beschlossene und allgemein akzeptierte Strategie der nachhaltigen Entwicklung ausgerechnet in der Bundesverfassung nicht zu verankern.

Das Forum Wissenschaft & Umwelt tritt daher vehement dafür ein, in der Bundesverfassung die Lebensinteressen künftiger Generationen explizit zu erwähnen und die Zielsetzung des Übergangs zu einem dauerhaften zukunftsfähigen Wirtschaftsstil zu verankern.

Unseres Erachtens kann dies schon durch geringfügige Modifikationen des vorliegenden Textentwurfes zum Themenbereich Umweltschutz erzielt werden:

Zum einem müsste in der Zielsetzung des Schutzes - für Mensch, Tier, Pflanze und ökologische Systeme..... - lediglich explizit auf die Interessen der kommenden Generationen verwiesen werden, etwa durch eine Einfügung „Mensch (*die heute lebenden und alle künftigen Generationen*).....“

Fortsetzung Blatt 2

Das Ziel des dauerhaften Wirtschaftsstils wäre sehr gut ausgedrückt durch die ursprüngliche Formulierung im selben Absatz: „**Die Nutzung natürlicher Ressourcen ist auf ein auf Dauer aufrecht erhaltbares Niveau zu beschränken.**“

Offensichtlich entfiel dieser Satz auf Grund eines Missverständnisses: Die Nutzung nicht erneuerbarer Energieträger wie z.B. der Kohle, soll dadurch nicht unmittelbar eingestellt werden, sondern langfristig schrittweise substituiert werden. (Substitution durch erneuerbare Energieträger bzw. auch durch Effizienzstrategien, neue Technologien und dergleichen).

Bekannt man sich zu einem solchen schrittweisen Übergang auf erneuerbare Energieträger nicht, so befürwortet man sehenden Auges einen Kollaps, der dann eintreten wird, wenn die erschöpfbaren Ressourcen eben zur Neige gehen.

Die Bedeutung des Hinweises auf die Lebensinteressen künftiger Generationen beeindruckt insbesondere dann, wenn man sich vor Augen hält, dass die Anzahl der potenziell künftig lebenden Menschen ein tausendfaches, nein millionenfaches der Summe aller bisher lebenden bzw. existiert habenden Menschen auf der Erde ausmacht.

Derzeit verbraucht jeder von uns Lebensgrundlagen mehrerer potentiell künftig lebender Menschen!

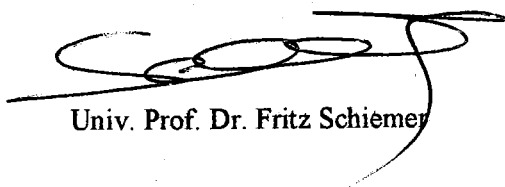
Der Sicherung der Menschenrechte künftiger Generationen und dem Übergang zu einem dauerhaft einhaltbaren Wirtschaftsstil kommt also besonders hohe Bedeutung zu.

Wir hoffen, dass Sie unserer Initiative in der Endredaktion der Texte Rechnung tragen können und stehen gerne mit weiteren Informationen zur Verfügung.

Mit dem besten Empfehlungen  
Das Präsidium



Prof. Dr. Reinhold Christian



Univ. Prof. Dr. Fritz Schiemer



Univ. Doz. Dr. Peter Weish